

DIE VISIONEN VON DER GESELLSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG IM SCHRIFTTUM LITAUENS IM 16. JAHRHUNDERT

Das 16. Jahrhundert wurde im Großfürstentum Litauen, wie auch im benachbarten Königreich Polen, von den Zeitgenossen als Goldenes Zeitalter bezeichnet. Es war eine Zeit umwälzender kultureller, politischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Reformen. Neue Maßstäbe wurden für das gesellschaftliche Zusammenleben geschaffen, kühne Ideale für die gesellschaftliche Entwicklung entworfen. Der litauische Renaissancemensch vertraute auf die Kräfte der Erneuerung. Er begriff das gesellschaftliche und staatliche Leben als einen würdigen, oft sogar den einzigen Rahmen zur Erlangung und Entfaltung persönlicher Tugend, der *virtus*. Andererseits schien die soziale Wirklichkeit dem persönlichen Willen zu gehorchen und sich den rationalen Anstrengungen der Menschen zu fügen. Das Schrifttum des 16. Jahrhunderts, das einem optimistischen Verständnis von der Erneuerung folgte, stellte Fragen, setzte sich mit der Erneuerung der Gesellschaft auseinander und zeichnete ihre Veränderungsschritte auf. Die erkennbaren Erneuerungsbemühungen in diesem Schrifttum wollten zweierlei: die kulturelle Identität der Gesellschaft Litauens formen und die Modelle der Beziehungen von Staat und Individuum aufzeigen.

1. Die Suche nach nationaler und kultureller Identität

In den Schriften der Renaissance beginnen Persönlichkeiten der politischen und kulturellen Elite Litauens sich mit der nationalen Gemeinschaft zu identifizieren, die nationalen Interessen zu artikulieren und zu verteidigen und über das Schicksal des Volkes zu diskutieren. Die bisherige Sorge um den litauischen Staat erweitert sich um die Sorge um "das litauische Volk", "das Volk des Großfürstentums Litauen". Dominierte noch in den Chroniken die Geschichte der Herrscherdynastie, so beschreibt die Historiographie der Renaissance das Schicksal des Volkes.

Der Staat und die Gesellschaft werden in den Texten des 16. Jahrhunderts in gegenseitiger Verbindung gesetzt. Das eine wie das andere wird als eine eigen-

ständige, von Menschen geschaffene und verbesserte Schöpfung dargestellt. Im damaligen geistigen Leben Litauens werden Bemühungen erkennbar, der Gesellschaft eine deutlichere kulturelle Identität zu geben und ihr zu helfen, sich als eine Gemeinschaft mit einer deutlich umrissenen Herkunft, Sprache und eigenen Bräuchen zu verstehen. Neben diesen Bemühungen gab es auffällige Anstrengungen, die in diesem Vielvölkerstaat existierenden Unterschiede zwischen den verschiedenen kulturellen wie ethnischen Gemeinschaften und dem einheitlichen Staatsvolk zu überwinden. Das war die Bestrebung, den Standort eines nationalen Staates und einer politischen Gesellschaft, die sich zu einer Kulturtradition bekennt, festzulegen. Eine solche Gesellschaftsvision wurde sogar mit vier verschiedenen Kulturmodellen angepeilt.

1. Das dem Großfürstentum Litauen gewidmete erste litauische Buch, der 1547 in Königsberg gedruckte Katechismus von Martynas Mažvydas (um 1520-1563), bezeichnet die litauische Sprache als das Wesensmerkmal des litauischen Volkes. Es verbindet "nostra gens" mit "lingua Lituonica nostra".¹ Ebenso sehen der Bischof von Žemaitija, Melchioras Giedraitis (Melchior Giedroyc, um 1536-1609) und sein Schützling, der Domherr von Varniai, Mikalojus Daukša (um 1527-1613), in der litauischen Sprache das einigende Fundament der Gesellschaft. Daukša sagt in seinem polnischen Vorwort zur litauischen Postille, erschienen 1599 in der Akademiedruckerei in Vilnius, daß die litauische Sprache der verlässlichste Wächter des Staates und der Vater der Staatsverbundenheit sei. In dieser Sprache müsse man die Gesetzeswerke und die Literatur schreiben. Sie müsse nicht nur von den Litauern, sondern von allen Angehörigen des Großfürstentums benutzt werden. Die litauische Sprache solle sowohl die Adligen als auch das niedere Volk vereinen.²

2. Ein anderes Modell für die Gesellschaft Litauens boten die überzeugten Anhänger der These, das litauische Volk stamme von den Römern ab. Die Theorie reicht hin bis zu der Vision von einem Litauen, das auf der Kultur dieser "Vorfahren" aufgebaut ist, also auf der lateinischen Sprache, dem römischen Recht und einem lateinischen Schulsystem. Die Idee von der Entwicklung einer

¹ Mažvydas, Martynas: Catechismusa prasty szadei... Königsberg 1547. A iij-A iijj.

² Postilla Catholicka, tai est: Izguldimas Ewangeliu... per kuniga Mikaloiv Davksza... Vilnius 1599. Vorwort.

lateinischer Gesellschaft wurde am deutlichsten 1576 in einem Brief des Vogts von Vilnius, Augustinas Rotundas (Augustinus Rotundus, 1520-1582) an den König Stephan Bathory artikuliert. Danach müßte mit Unterstützung der Wilnaer Akademie die römische Sprache die für die Litauer fremde westrussische Kanzleisprache aus dem öffentlichen Leben ablösen und so die Staatsfundamente stärken und das litauische Volk einen. Das Litauische Statut und andere Dokumente der Rechtsprechung sollten auf lateinisch geschrieben werden.³

3. Das dritte, ruthenische, Staatsmodell wurde durch die Litauischen Statuten, Chroniken und umfangreiches polemisches Schrifttum des Großfürstentums, die alle in der westrussischen Kanzleisprache verfaßt waren, verteidigt. Das 1588 vom litauischen Vizekanzler Leonas Sapiega (Leo Sapieha, 1557-1633) aus Privatmitteln herausgegebene dritte Statut, das in der westrussischen Kanzleisprache erschien, ist eine klare Absage an die von Rotundas und Daukša empfohlenen Alternativen der kulturellen Entwicklung. In dem auf Ruthenisch geschriebenen Vorwort betont Sapiega, daß "wir diese Rechtssammlung nicht in irgendeiner fremden, sondern in der eigenen Sprache haben".⁴

4. Das vierte, polnische, Modell einer sarmatischen Kultur stützte sich weniger auf irgendwelche Manifeste als auf die Praxis des täglichen Lebens, die die Magnaten und Bojaren Litauens im 16. Jahrhundert immer öfter zwang, sich der polnischen Sprache zu bedienen. Diese Praxis wird noch 1615 in einem Brief von Jonusas Radvila (Janosch Radziwill, 1579-1620) an seinem Cousin bedauert: "wenn ich auch als Litauer geboren bin und als solcher sterben möchte, muß ich doch in meinem Vaterland die polnische Sprache verwenden".⁵ Das polnische "Sarmatische Kulturmodell" wurde der litauischen Gesellschaft von dem auf Polnisch schreibenden Matej Strykowski (1547 - vor 1593) aus Masuren in seinem Buch "Ktora przedtym nigdy swiatla nie widziala kronika Polska, Litewska, Zmodzka i wszystkiej Rusi" (Chronik von Polen, Litauen, Žemaitija und ganz Rußland, Königsberg 1582) indirekt empfohlen. Das Buch war bezeichnenderweise ausschließlich litauischen Magnaten gewidmet.

³ Archiwum Komisji Prawniczej. T.7. Krakau 1900. S.XV-XXII.

⁴ Lappo, Ivanas: 1588 Lietuvos statutas. T.2. Kaunas 1938. S. 15-17.

⁵ Kot, Stanislaw: Swiadomosc narodowa w Polsce wieku XV-XVII. In: Kwartalnika Historycznego. Lwow 2,1937. H.I. S.13.

Zu einem noch tragfähigeren Eckpfeiler der kulturellen Identität der Gesellschaft wurde jedoch die Geschichte. Sowohl die Chroniken Litauens in westrussischer Kanzleisprache als auch die lateinischen Traktate und heroischen Dichtungen ebenso wie die polnischen historiographischen Abhandlungen schufen eine gemeinsame litauische historische Mythologie, die die Bojaren des Großfürstentums trotz unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Konfession zu einem Staatsvolk vereinigte. Die Eckpfeiler dieser litauischen Mythologie bildeten einerseits der erweiterte Mythos von der Abstammung der Litauer von den Römern und die von Strykowski ausgeschmückte Legende von Vaidevutis (Veidewutas, Wojdevut), dem Gründer des preußischen und litauischen Imperiums, und andererseits die Auffassung, daß das "litauische Volk", bestehend aus Preußen, Letten, Jatwignern, Litauern, Kuren, Žemaiten, Petschenegen und Polovcen, eine sprachliche, kulturelle und politische Einheit bildet. Zu den Grundlagen des litauischen historischen Bewußtsems gehörte auch die Vorstellung vom Königreich des Mindaugas als Idealbild des litauischen Königreiches schlechthin, sowie die Zuordnung der letzten Jagiellonen und später der Wasas zu den Gediminern, die als die natürlichen Herrscher des litauischen Volkes betrachtet wurden. Zum litauischen Mythos gehörte auch das Bild des litauischen Hochadels als pater patriae, als Verteidiger des litauischen Staates und der Freiheit des Volkes und als Nachahmer der ruhmreichen Taten des großen Vytautas. Die Sehnsucht nach der Größe Litauens zu Vytautas' Zeiten war damals ebenfalls ein deutlicher Grundzug des Geschichtserlebens. Zum litauischen historischen Bewußtsein gehörte auch die Legende von der litauischen Abstammung der ruthenischen Orthodoxen des Großfürstentums. Zugleich enthielt der litauische Geschichtsmythos auch deutliche imperialistische Züge. So wurden die einst von Gediminas eroberten Kiewer und anderen russischen Gebiete als alleiniges Eigentum Litauens betrachtet und die historische Rechtmäßigkeit des Moskauer Reiches radikal bestritten.⁶

Dieser Mythos wurde am konsequentesten in der Kultur Litauens im 16. Jahrhundert von Mykolas Lietuvis (Michalo Lituanus, um 1490-1560), Rotundas, Strykowski, Jonas Radvanas (Radvanus, zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts) und Andrius Rimža (Andreas Rymsza, ebenfalls zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts)

⁶ Kuolys, Darius: *Asmuo, tauta, valstybė Lietuvos Didžiosios Kunigaikštystės istorinėje literatūroje*. Vilnius 1992. S.70-129, 201-250.

vertreten. Im 17. Jahrhundert wurde dieser Mythos vom Historiker und Professor der Wilnaer Universität, Albertas Kojalavičius (Albert Kojalowicz, 1609-1677), in den jesuitischen Dramen und in den zahlreichen Panegyrika der Barockliteratur verteidigt. Die historische Mythologie des Großfürstentums verschmolz im Gesamtstaat Polen-Litauen mit der polnischen Sarmatischen Ideologie und veränderte sie zu einem eigenen, mit dem litauischen Patriotismus abgestimmten sarmatischen Modell. Dieses Modell war bis zum 19. Jahrhundert ein wichtiger Ausdruck des kulturellen Selbstverständnisses der litauischen Gesellschaft.

2. Staat und Gesellschaft

Im Schrifttum der Renaissanceepoche wurden soziale Entwürfe entwickelt und zugleich die Frage nach der Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft aufgeworfen. Die Gedanken über die Freiheit des Individuums machten einen bedeutenden Teil der Fragestellungen in den polemischen Schriften des 16. Jahrhunderts in Litauen aus. Sie wurden noch durch die am Vorabend der Lubliner Union aufgekommene Polemik gegen polnische Autoren und durch die umfangreiche Auseinandersetzung mit dem geistigen Leben Westeuropas angeheizt.

Noch am Anfang des 16. Jahrhunderts dominierte im Schrifttum Litauens die "Rede von der Ordnung". Litauische Politiker und Intellektuelle verteidigten die von den Vorfahren überkommene staatliche Ordnung, die den Gehorsam und die Einigkeit aller Bürger als höchste Tugend verlangte. Der Kanzler des Großfürstentums, Albertas Goštautas (Gasztold, gestorben 1539), lehnte den Vorschlag der Königin Bona Sforza (1494-1557) ab, die Gerichte Litauens nach polnischem Vorbild zu reformieren, wo in den Wojewodschaften Richter aus dem Adel ernannt wurden. In einem Memorandum an die Königin hält der Kanzler 1536 die überkommene Ordnung Litauens für das Fundament der staatlichen Stärke: "Da es die eine Ordnung im Königreich Polen und eine andere im Großfürstentum Litauen gibt, ist es zwingend, daß die verschiedenen Bräuche und Bestimmungen erhalten bleiben. Das Königreich bewahrt die Tradition, den König frei zu wählen, doch Litauen ist das gemeinsame Vaterland aller Königskinder (*Lithuania autem communis est omnium filiorum regis patria*)... Unsere Reichstage verlaufen ganz anders. Was die Königliche Hoheit und die Magnaten beschließen, daß müssen unsere Bojaren unbedingt ausführen. Wir laden alle Bojaren zu unseren Reichstagen, teils aus Wertschätzung, teils aus dem Wunsch, daß alle wissen

sollen, was beschlossen wurde... Deshalb meine ich, daß die Litauer ihre Bräuche verteidigen sollen, und das behaupte ich nicht wegen meiner persönlichen Interessen, sondern zum Wohle der Republik. Nicht umsonst ließ König Kasimir nie zu, daß irgendwelche Veränderungen in diesem Großfürstentum auch nur erwähnt wurden, und wünschte statt dessen, daß alle alten Sitten und Bräuche erhalten blieben, die seit Attilas Zeiten unverändert sind."⁷ Hier wird die litauische "Ordnung des Vaterlandes der Königskinder" der Wahlfreiheit der polnischen Könige und die Herrschaft der Magnaten Litauens der Autonomie des Adels in Polen gegenübergestellt. Die Treue und Ergebenheit der Untertanen dem Herrscher gegenüber wünscht sich Goštautas auch in dem 1529 geschriebenen "Lobpreis an Sigismund II., den König Polens und Großfürsten Litauens" (in Litauen wurde Sigismund I. der Alte als Sigismund II. geführt, da hier zwischen 1432-1440 Sigismund I., der Bruder von Vytautas, als Großfürst geherrscht hatte, Übers.). Das erste Litauische Statut wird hier als eine dem Volk vom Herrscher geschenkte Rechtssammlung bezeichnet. Laut Goštautas, würde Sigismund I. der Alte (1467-1548) dieselbe Ehre und denselben Ruhm verdienen, die "wir, Litauen, ... unserem großem König Vladislav (d.i. Jogaila bzw. Jagiello mit seinem christlichen Namen, Übers.) und dem Großfürsten Vytautas bezeugen". "Wie diese verehrten Könige (hier fällt es auf, daß auch Vytautas als König bezeichnet wird, Verf.) uns den christlichen Glauben gelehrt haben, so hat uns der verehrte und weise König (Sigismund I., der Litauen das Statut erstellen ließ, Verf.) gelehrt, das Recht zu sprechen."⁸

Die Idee einer Ordnung, die vom Herrscher ausgeht, wird auch in dem Sigismund II. August (1520-1572) 1550 gewidmeten Buch von Mykolas Lietuvis (Michalo Lituanius) "De moribus Tartarorum, Lituorum et Moschorum" betont. Die wichtigste Aufgabe heutiger staatlicher Reformen sei die Wiederherstellung der Staatsordnung und Sitten aus der Zeit von Vytautas. Der Herrscher solle die

⁷ Acta Tomiciana. T.1] (1529). Posen 1901. S.163-165.

⁸ Zbiór praw litewskich od roku 1389 do roku 1529, oprac. Działyński. Posen 1841. S.92-93.

Macht in seine Hände nehmen und die dem Staat gefährlichen, allzu großen Freiheiten des Adels einschränken.⁹

Im Gegensatz dazu hebt der Ideologe des polnischen Adels, Stanislaw Orzechowski (1513-1566) die Idee von der Freiheit des Adels als Träger des Staates hervor. In seinem an Sigismund II. August gerichteten Traktat "Fidelis subditus. De institutione regis libri duo", das um 1549 geschrieben wurde, wird der letzte Jagiellone aufgefordert, vorrangig die "dem polnischen Volk angeborene" Adelsfreiheit zu verteidigen.¹⁰ So prallt die in den Texten Litauens dominierende Antithese von Ordnung und Willkür auf die Antithese von Freiheit und Sklaverei in den polemischen polnischen Schriften.

Am Vorabend der Lubliner Union 1569 entwickelt sich unter diesen zwei gegensätzlichen Ansichten und zugleich gegensätzlichen rhetorischen Modellen ein Dialog. Der Sohn von Mykolas Lietuvis, Venclovas Agripa (Wenceslaus Agrippa, um 1525-1597), stellt in der 1553 in Deutschland erschienenen Abhandlung "Oratio funebris de ... Iohannis Radzivili... vita et morte" dem übrigen Europa Litauen als den in der Welt am besten geordneten Staat vor und die Litauer als ein freiheitliebendes Volk, ausgestattet mit einem angeborenen Sinn für die Gerechtigkeit.¹¹ Damit sucht er den Gegensatz von Ordnung und Freiheit aufzulösen. Die Vereinbarkeit von Ordnung und persönlicher Freiheit ist auch Thema des 1564 anonym erschienenen Werkes "Rozmowa Polaka z Litwinem", das höchstwahrscheinlich auf Veranlassung von Mikalojus Radvila (Nikolaus Radziwill der Schwarze, 1515-1565) geschrieben wurde. Man ist heute ziemlich sicher, daß Rotundas der Autor dieses Werkes war. Er setzt sich hier mit den Behauptungen von Orzechowski (in "Quinquex", 1564) auseinander, daß die Erblichkeit der Großfürstenwürde in Litauen sich nicht mit der Freiheit des Staatsvolkes vertrüge und daß sie die Litauer zu Sklaven mache. Rotundas dagegen unterscheidet zwischen Freiheit und Willkür. Er meint, daß "die polnische Freiheit gut und löblich sei, wenn sie in Maßen bliebe". Statt dessen "sei in Polen

⁹ Michalo Lituanus: De moribus Tartarorum, Lituatorum et Moschorum... Basel 1615; hier wird die litauische Ausgabe zitiert: Mykolas Lietuvis: Apie totorių, lietuvių ir maskvenų papročius. Vilnius 1966. S.44-49.

¹⁰ Ročka, Marcelinas: Mykolas Lietuvis. Vilnius 1988. S. 13.

¹¹ Agrippa, Wenceslav: Oratio funebris de...Domini Iohannis Radzivili Olicae et Nesnisi Ducis vita et morta. O. O. 1553.

jeder Adlige ein König". Die Polen irrten sich, wenn sie die Willkür als Freiheit auslegen. Wegen der verbreiteten Anarchie befänden sich die polnischen Adligen in gegenseitiger Unfreiheit; sie behandelten ihre eigenen Städter und Bauern wie Sklaven. Gerade die dem Staat und dem Herrscher dienenden Litauer hätten die "wirkliche Freiheit". Mit Cicero führt Rotundas aus, daß Freiheit das Streben nach höchstem Gemeinwohl sei. Der gesellschaftliche Vorteil sei immer von größerem Wert als der persönliche Nutzen. Zugleich sei die Freiheit des Individuums nur in einem freien Staat möglich. Ihn zu verteidigen sei die erste Pflicht eines Staatsbürgers. Deshalb "könne das, was einen zwingt, den Staat zu verteidigen, nicht zugleich knechten".¹²

3. Religiöse Toleranz

Den von Orzechowski vorgebrachten politischen Libertas-Servitus-Gegensatz hebt Rotundas auf, indem er ihn moralisiert. Nur die Liebe zum Vaterland und die kindliche Liebe der Untertanen zum Herrscher können die Gemeinschaft der Staatsbürger - den Staat - entstehen lassen. Es fällt auf, daß das Verständnis von Goštautas, der Litauen als ererbtes Eigentum des Herrschers auffaßte, jetzt in die Vorstellung von Litauen als einer Gemeinschaft von Staatsbürgern verwandelt wird. Zugleich ist Rotundas überzeugt, daß für eine wirkliche Einigkeit der Staatsbürger auch die gemeinsame religiöse Basis notwendig sei: "Glauben Sie mir, dort, wo keine Einheit in Gott ist, kann auch keine Einheit zwischen den Menschen entstehen".¹³ Die von diesem Katholiken und eifrigen Anhänger der Gegenreformation vorgezeichnete Gesellschaftsvision bekommt einen deutlichen theokratischen Bezug. Er behauptet, die konfessionellen Unterschiede bedrohten den Staat und damit auch die Freiheit der Bürger. Der Klerus, der über die religiöse Einheit der Gläubigen bewacht, ist für ihn der ehrwürdigste Stand in der Gesellschaft.

Kanzler Radvila der Schwarze, der sich zuerst zum Luthertum und später zum Calvinismus bekannte, verteidigte zur gleichen Zeit öffentlich die Trennung von Staat und Religion. Die Freiheit des Gewissens sei eine autonome Angelegenheit der Privatsphäre und der politischen Macht nicht unterworfen. In seiner Antwort

¹² Rozmowa Polaka z Litwinem. Hrsg. v. Josef Korzeniowski. Krakau 1890. S.34-40, 51-52.

¹³ ibidem. S.79.

auf den Vorwurf des Papstes, daß er in Litauen die Häretiker schütze, hob Radvila der Schwarze die Meinungsfreiheit als Prinzip des von ihm geleiteten Staatswesens hervor. "Was ist gottloser, schrecklicher und dem wahren Glauben an Christus fremder als der Wunsch und der Versuch, die Gedanken des Menschen zu versklaven, die im Unterschied zu den Taten frei sind..." schrieb er 1556 in einem Brief an den Nuntius des Papstes, Aloisio Lippomano.¹⁴

Auch die Katholiken in Vilnius haben zu dieser Zeit religiöse Toleranz als Prinzip des gesellschaftlichen Lebens in Litauen anerkannt. Den damaligen Alltag beschreibt bildreich der Richter in Novogrodek, Teodor Jewlaszewski (1546-1604). Obwohl ein Ruthener und Calvinist, erfreute sich Jewlaszewski in seiner Jugend der Fürsorge des katholischen Wilnaer Domherrn Jan Makowiecki, da "in der Zeit in der brüderlichen Liebe die konfessionellen Unterschiede nicht beachtet wurden." Die toleranten litauischen Sitten versetzten sogar Ausländer in Erstaunen: "Ich erinnere mich an die jüngste Vergangenheit, als der damalige Kardinal und jetzige Papst Clemens seine Hoheit König Stephan in Vilnius besuchte. Ich saß gemeinsam mit den hochgestellten italienischen Dienern des Kardinals am Tisch des Domherrn Bartholomäus Niedzwicki. Als diese erfuhren, daß ich evangelisch bin, staunten sie sehr, daß der Domherr gewagt hatte, mich zum Essen einzuladen. Und als dieser ihnen erklärte, daß bei uns in dieser Hinsicht kein Haß herrsche und wir uns alle wie gute Freunde lieben, lobten dieses die Italiener, und sie sagten, daß hier wahrhaft Gott unter uns sei, und verurteilten die Bräuche und Streitigkeiten bei sich zu Hause."¹⁵

4. "Gesellschaft gleichberechtigter Bürger"

Der Calvinist Andreas Volanus (um 1530-1610) bemühte sich, die Diskussion über die Beziehung zwischen dem Staat und dem Individuum einer religiösen Betrachtung zu entziehen und sie lediglich als ein soziales und rechtliches Problem zu sehen. Er schlägt in seinem Werk "De libertate politica sive civilis" (Krakau 1572), das an den Wilnaer Wojewoden und den litauischen Kanzler

¹⁴ Duae epistolae, altera Aloysii Lipomani... ad ... Nicolaum Radivilum... Altera vero eiusdem illustrissimi D. Radivili ad episcopum et legatum illum. Königsberg 1556; s.a. Lietuvos ateizmo istorijos chrestomatija. Vilnius 1988. S.53.

¹⁵ Pamietnik Teodora Jewlaszewskiego Nowogrodzkiego podsodka, 1546-1604. Warschau 1860. S. 12-13.

Mikalojus Radvila den Roten (Nikolaus Radziwill der Rote, 1512-1584) gewidmet war, vor, den Staat, "die Gemeinschaft der Staatsbürger", aus der Sicht des Individuums zu betrachten. Nach Volanus sei der Mensch "als Einziger von Gott für absolute Freiheit geschaffen". Freiheit gehöre zum Menschsein: "niemand wird als Sklave geboren". Der Staat sei dazu bestimmt, den Bürgern Möglichkeiten zu schaffen, sich dieses Geschenks der Schöpfung zu bedienen: "jeder Staat habe kein edleres noch nützlicheres Streben als die Freiheit ... der Staat sei ein Hüter der allgemeinen Freiheit". Die echte Freiheit eines Staatsbürgers sei die vom Staat garantierte Möglichkeit, in Frieden zu leben, was "ungestörte, legale und durch Gesetze garantierte Nutzung aller Lebensgüter bedeute, ohne Angst, Unrecht zu erleiden".¹⁶ Diese wahre Freiheit (*vera libellitas*) unterscheidet sich wesentlich von der Willkür (*licentia*). Im Gegensatz der den Staat zerstörenden Willkür stehe die Freiheit mit den Gesetzen und mit den von der Gesellschaft anerkannten Lebensnormen in Einklang. Andererseits werde die Freiheit des Bürgers ständig durch die Verbesserungen der staatlichen Gesetze vervollkommen. Volanus war überzeugt, daß die derzeitige Ordnung in Litauen keine volle Entfaltung wahrer Freiheit der Menschen erlaube. Ihr fehle noch die allen Bürgern - den Adligen, den Städtern und den Bauern - garantierte Gleichstellung: "Schließlich können sich die Bürger nur in einem solchen Staat, in dem alle dem gleichen Recht unterstehen, frei nennen". Statt dessen erlaubten die litauischen Gesetze den Adligen, "den Menschen ihres Volkes" das anzutun, "was nach dem römischen Recht kein Hausherr seinem Sklaven antun durfte".¹⁷

Volanus hebt die Vorstellung von der Gesellschaft gleichberechtigter Bürger hervor. Nicht die gegen einander abgegrenzten Stände, sondern ihrem Wesen nach freie Individuen sollten die Gesellschaft bilden.¹⁸ Zugleich erweitert Volanus das Verständnis vom Volk als einer von gemeinsamen Gesetzen geschaffene politischen Gesellschaft: "Nur die Gesetze sind eine solche Kraft, die die Menschenmasse zum Volkskörper zusammenschmiedet".¹⁹

¹⁶ Volanus, Andrius: *Rinkiniai raštai*. Hrsg. v. Marcelinas Ročka und Ingė Lukšaitė, Vilnius 1996. S. 119-125.

¹⁷ *ibidem*. S.128-132.

¹⁸ Lukšaitė, Ingė: A. Volano pažiūros į visuomenės kilmę, struktūrą ir teisės funkcijas. In: Lietuvos TSR Mokslų Akademijos Darbai. Serie A. T.2 (27), 1968. S.62.

¹⁹ Volanus, Andrius: *Rinkiniai raštai*. S. 152.

Dieses Rechtsverständnis vom Volk und von der Gesellschaft wurde von vielen befürwortet. 1577 gab der Wojewode von Polock, Mikalojus Manvydas Dorostajskis (gest. 1587), die 1551 erschienene polnische Übersetzung von "De Republica emendanda" des polnischen Publizisten Andrzej Frycz Modrzewski (um 1507-1572) auf seine Kosten in Litauen heraus. Dieses Werk, das die Gleichheit der Stände in der Rechtsprechung und eine Gesellschaft durchlässiger Stände propagierte, erschien in Litauen mit lobenden Vorworten des Calvinisten Volanus, des Katholiken Strykowski und des Arianers Simon Budny (1530-1593).

Der Wandel des Rechtsbewußtseins, der sich im 16. Jahrhundert in der litauischen Gesellschaftselite vollzogen hat, spiegelt einprägsam das Vorwort von Leonas Sapiega im 3. Litauischen Statut. Das erste Statut von 1529 wurde von Goštautas als ein Geschenk des Herrschers an das Volk dargestellt. Das 3. Statut von 1588 gibt Sapiega als "die von uns für uns vorbereitete Rechtssammlung", als "den besten Wächter der gemeinsamen Freiheit" heraus. Das Recht, das die Willkür der Mächtigen und Reichen einschränkt und allen rechtschaffenen Menschen erlaubt, "sicher im Vaterland zu leben", sei das gesellschaftliche und staatliche Fundament, der wichtigste Hüter des gemeinsamen freien Lebens: "Indem wir selbst unser Recht bestimmen und schaffen überall, wo es möglich ist, schützen wir unsere Freiheit, weil nicht nur unser Nachbar und der gewöhnliche Bürger unseres Vaterlandes, sondern auch der Herrscher selbst, unser Herr, keine andere Macht über uns hat, als nur die, die ihm dieses Recht erlaubt." Eine wichtige Bedingung der persönlichen Freiheit und des Schutzes der Gesellschaft sei die selbständige Verinnerlichung des Rechtsempfindens. Sapiega gab das Statut auf eigene Kosten heraus mit dem Ziel, daß "auf diese Weise jedem ein bequemer und leichter Weg geboten wird, das Recht kennenzulernen". Seiner Überzeugung nach, "müsse jeder Bürger getadelt werden, der seine Freiheit lobt, aber seine eigenen Rechte, mit denen er seine Freiheit schützen kann, nicht kennen und verstehen will."²⁰

Das im Vorwort des 3. Statuts aufgeführte Verständnis von der vom Gesetz geprägten Gesellschaft unterschied sich in einem wesentlichen Aspekt von der von Volanus und Modrzewski entworfenen Gesellschaftsvision. Die Texte von Sapie-

²⁰ Lappo, Ivanas: 1588 Lietuvos statutas. S.9-12, 15-17.

ga verteidigen die staatsbürgerlichen Rechte nur eines Standes, des Adels. Die Vorstellung vom Volk als einer politischen Gemeinschaft hat hier einen engen, ständischen Charakter. Die von der Ideologie des polnischen Sarmatismus vertretene Auffassung vom Adel als dem Staatsvolk gewinnt schrittweise auch in der Kultur des Großfürstentums die Oberhand. Die Aussage von Kristupas II. Radvila (1585-1640) im dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts über das Vaterland kann als das Bekenntnis der polnisch-litauischen Adelsgesellschaft gelten: "Das Wesen des Vaterlands machen nicht die Grenzen und nicht die Besitztümer, sondern die Rechte und die Freiheiten aus".²¹

5. Religiöse Einheit

Die Religionsfreiheit war für Leonas Sapiega, Kristupas II. Radvila und auch seinen Sohn Jonušas (1612-1655) eine wichtige Eigenschaft ihres Vaterlandes. Sie haben sie immer wieder als Voraussetzung für das Bestehen des konfessionell gemischten Vielvölkerstaates verteidigt.²² Trotzdem gab es im Schrifttum Litauens zu der These der religiösen Freiheit des Bürgers eine Antithese, die Idee der weltanschaulichen und religiösen Einheit der Gesellschaft. Die konsequentesten Verbreiter dieses Gedankens waren die Katholiken in Vilnius: der erste Rektor der Akademie, Piotr Skarga (1536-1612), und der Vogt der Stadt, Rotundas. Skarga behauptete in seinem Werk "Kazania sejmowe", 1597, daß der katholische Glaube das Herz der Republik sei.²³ Und auch Rotundas war überzeugt, daß Freiheit ohne religiöse Einheit der Bürger nicht möglich sei. Nachdem sein Freund Volanus ihn gebeten hatte, Anmerkungen und ein Vorwort für sein Werk "De libertate politica sive civilis" zu verfassen, brachte Rotundas 1571 seine Meinung in einem Brief zum Ausdruck, den er später als Abhandlung "De dignitate ordinis ecclesiastici Regni Poloniae" drucken ließ. Er sagt darin: "fast die einzige Sache, auf die der Staat baut und durch die die wirkliche Freiheit geschützt wird, ist die Einigkeit unter den Bürgern. Doch welche Einigkeit kann es in einem vielfältigen und gegensätzlichen Meinungschaos um die Religion

²¹ Wisner, Henrik: Najjasniejsza Rzeczpospolita. Warschau 1978. hier zitiert nach der lit. Ausg.: Visneris, Henrikas: Lietuvos Didžiosios Kunigaikštystės valstybingumo pavojai. Vilnius 1991. S.40.

²² Kuolys, Darius: Asmuo... S. 168-170, 209 S.

²³ Skarga, Piotr: Kazania sejmowe. Hrsg. v. Janusz Tazbir. Wrocław u.a. 1995. S. 115-116.

geben? Welche Beziehungen unter den Menschen können da entstehen? Was für gegenseitige Liebe unter den Bürgern kann da werden?" In dem derzeitigen Durcheinander der religiösen Dispute im Land müsse man die Auffassung von der Verehrung eines Gottes und eines Glaubens wählen, das "als die Auffassung einer wahren Kirche genannt werden müsse". Ihre Bekenner bildeten die Bürgergemeinschaft, "doch alle anderen, die anders glauben, sollten sich als solche betrachten, die sich selbst aus der Gemeinschaft verbannt haben, weil sie falsche und verworfene Meinungen angenommen haben". Mit Hilfe religiöser Argumente unterstreicht Rotundas die Notwendigkeit der Gewalt gegen Andersgläubige. Indem diese die Angehörige des wahren Glaubens zu ihrer Konfession locken, "töten sie und führen die menschlichen Seelen für immer ins Verderben.". Diese seien für die Gesellschaft daher gefährlicher als Mörder, die nur den Körper töten.²⁴

Immerhin versuchte man in dieser Zeit im Schrifttum Litauens das Streben nach Einheit noch recht erfolgreich mit Glaubensfreiheit und religiöser Toleranz zu verbinden. In dramatischen Briefen berieten die Bischöfe der Orthodoxen Kirche am Vorabend der Brester Union (1595), als sie die Einheit mit der ganzen christlichen Gesellschaft Polen-Litauens herstellen wollten, wie sie ihre Identität bewahren könnten.²⁵ Der erwähnte Popensohn, Zögling des katholischen Domherrn aber selbst Calvinist, Jewlaszewski, blickt am Ende seines Lebens sehnsüchtig zurück und begründet seine Hoffnung mit Erinnerungen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts: "Ach, gebe Gott, daß auch jetzt die gute Zeit käme und die Christen, getrennt durch verschiedene Nebensächlichkeiten des Glaubens und der Sitten, aber doch immerhin Christen, mehr den ältesten und höchsten Monarchen der Christen, den päpstlichen Vater, ehrten und als Dank dafür von ihm, dem milden und weisen Vater, geachtet und geliebt würden wie von einem Familienvater, der in der Lage ist, seine Söhne zu tolerieren, auch wenn sich diese in Bräuchen und Sitten von ihm und den anderen Brüdern unterschieden."²⁶

Die Wirklichkeit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die zum beträchtlichen Teil durch die Zwänge der Okkupation durch Moskau und Schweden geprägt

²⁴ Rotundus, Augustinus: De dignitate ordinis ecclesiastici Regni Poloniae. Krakau 1581.

²⁵ Akty, otnosiascisia k istorii Zapadnoj Rossii, sobrannye i izdannye archeograficeskoju komissieju. T.4,1588-1632. St.Petersburg 1848. S.77-86, 91, 94-97.

²⁶ Pamietnik Teodora Jewlaszewskiego... S.13.

wurde, zerstörte erbarmungslos die von den Politikern und Kulturschaffenden der Renaissanceepoche aufgestellten toleranten Visionen einer Gemeinschaft von Bürgern. Nicht einmal der Reformoptimismus der damaligen Zeit und das übertriebene Vertrauen in die eigenen Kräfte blieben übrig. Die vom Barockschrifttum übernommenen und weitergeführten Bilder von der Freiheit und vollkommenen Ordnung wurden nach und nach zu "toten Metaphern". Die Sorge um die Vervollkommnung der Gesellschaft wurde erst wieder in der Zeit der Aufklärung mit dem Untergang des polnisch-litauischen Staates aufgegriffen. Zu dieser Zeit wurden zur Gestaltung neuer Entwürfe über die gesellschaftliche Entwicklung nicht nur die französischen Aufklärer, sondern auch die eigenen Autoren der Renaissanceepoche ehrfürchtig herangezogen. 1770 gab der Orden "Patres scholarum piarum" erneut die polnische Ausgabe von "De Republica emendanda" von Modrzewski heraus, die schon einmal vor 200 Jahren von Litauern vorbereitet worden war.

